



Amt: Bauamt / Frau Folgart

Datum: 11.09.2012

 öffentlich     nicht öffentlich

HA 15 Kopien    14 Kopien

GV 24 Kopien    23 Kopien

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Empfehlung		
		Annahme	Ablehnung	Verweis in
Bauausschuss	14.08.2012	z.K. Hr. Lüdtko hat nicht an der Abstimmung mitgewirkt		GV
OBR Schönwalde-Dorf	10.09.2012	2/0/0 Hr. Lüdtko hat nicht an der Abstimmung mitgewirkt		GV
Bauausschuss	18.09.2012			GV
GV	20.09.2012			

**TOP 10.01.      Bebauungsplan Nr. 16 Gewerbegebiet „Erlenbruch“ 2. Änderung,  
OT Schönwalde-Dorf**
**Diskussion und Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen zur  
förmlichen Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher  
Belange und der Öffentlichkeit - Abwägungsbeschluss**
**Beschlussvorschlag:**
 Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die von den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum **Bebauungsplan Nr. 16 Gewerbegebiet „Erlenbruch“, 2. Änderung** (Planfassung März 2012) hat die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien mit folgendem Ergebnis geprüft. Es sind keine Stellungnahmen betroffener Bürger eingegangen.

- a) *Berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:*  
TÖB Nr. 8      Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst
- b) *Teilweise berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:*  
TÖB Nr. 3      Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg,  
Regionalabteilung West  
TÖB Nr. 4      Landkreis Havelland  
TÖB Nr. 10     Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, NL West, Hauptsitz Potsdam  
TÖB Nr. 19     OWA GmbH
- c) *Nicht berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:*  
TÖB Nr. 5      Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches  
Landesmuseum, Dez. Bodendenkmalpflege  
TÖB Nr. 13     HAW  
TÖB Nr. 22     50hertz Transmission GmbH
- d) *Zustimmung zur Planung ohne Anregungen oder Hinweise von:*  
TÖB Nr. 1      Gemeinsame Landesplanungsabteilung  
TÖB Nr. 2      Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
TÖB Nr. 9      Landesbetrieb Forst Brandenburg

TÖB Nr. 11	Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus
TÖB Nr. 15	DB Services Immobilien GmbH
TÖB Nr. 16	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg
TÖB Nr. 17	E.ON edis AG
TÖB Nr. 18	Deutsche Telekom Technik GmbH
TÖB Nr. 21	GDMcom mbH
TÖB Nr. 24	Gemeinde Brieselang
TÖB Nr. 26	Stadt Hennigsdorf
TÖB Nr. 28	Stadt Nauen

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Anlagen (Vorschlag zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen) sind Bestandteil dieses Beschlusses

Die Gemeindevertretung möge weiterhin beschließen:

Der Beschluss ist

- vollständig zu veröffentlichen  
 dem wesentlichen Inhalt nach zu veröffentlichen  
 nicht zu veröffentlichen

Die Anlage(n), soweit vorhanden, ist/sind

- vollständig zu veröffentlichen  
 dem wesentlichen Inhalt nach zu veröffentlichen  
(Karte des räumlichen Geltungsbereiches)  
 nicht zu veröffentlichen

*i. V. H. Hoff*  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister/ Allg. Stellvertreter

*M*  
 \_\_\_\_\_  
 Amtsleiter/in

*Folgar*  
 \_\_\_\_\_  
 Bearbeiter/in